

Bewerbung auf eine Abteilungsleitung (NRW Sek II)

Beitrag von „IsQuiUtitur“ vom 2. September 2025 22:19

Bolzbold Vielen Dank für die schnelle Antwort!!!

Verstehe ich das richtig, dass ich mich ab einem Jahr nach der Probezeit zur Lebenszeitverbeamtung auf eine Abteilungsleitungsstelle bewerben kann, dass ich dann aber erstmal A14 habe und dann nach Ablauf einer weiteren Probezeit A15 haben werde? Wie lang ist diese Zeit zwischen A 14 und A15? Gibt es für diesen Wechsel eine weitere Prüfung?

Welche Aufgabe hat der Dezernent im Prüfungsverfahren, wenn der Schulleiter die Beurteilung verfasst?

Gibt zu den von Dir benannten Punkten Literatur, die mir helfen könnte, mich vorzubereiten?

Beste Grüße und vielen Dank 😊